



Notprogramm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Verabschiedet vom Präsidium am 19.08.2015 in Düsseldorf

Die Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbegehrenden in Nordrhein-Westfalen spitzt sich auch in den Kommunen dramatisch zu. Derzeit erreichen alleine pro Woche etwa 7.000 Flüchtlinge Nordrhein-Westfalen, Tendenz weiter steigend. Für das gesamte Jahr 2015 rechnet das Land mittlerweile mit 200.000 Flüchtlingen. Das ist gegenüber 2014 mit 40.000 Flüchtlingen eine Steigerung um das Fünffache. Dass die Entwicklung nicht so weitergehen kann, ohne einen Asylnotstand in den Kommunen zu riskieren, machen diese Zahlen mehr als deutlich. Bund, Land und Kommunen müssen im Rahmen einer nationalen Kraftanstrengung unverzüglich gegensteuern, um die derzeitige Flüchtlingskrise meistern zu können.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW folgendes Notprogramm beschlossen:

1. Gesamtkonzept zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlich

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit der die Kommunen und das Land überfordert sind. Daher ist ein Gesamtkonzept aller staatlichen Ebenen dringend erforderlich, um nicht nur die Ursachen zu bekämpfen. Mit einem Gesamtkonzept muss dem Bürger zudem glaubhaft vermittelt werden, dass die staatlichen Ebenen gemeinsam in der Lage sind, die Herausforderungen dieser Krise kurz- und mittelfristig zu meistern.

2. Der Bund muss sich operativ an der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligen

Die Flüchtlingsunterbringung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit der die Kommunen und das Land überfordert sind. Das gilt insbesondere für die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass der Bund ergänzend zu den Ländern unverzüglich große zentrale Einrichtungen für die Erstaufnahme errichtet. Ziel muss es sein, dass Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten sowie aus Balkanstaaten in derartigen Bundeseinrichtungen aufgenommen, betreut, beschieden und von dort aus unverzüglich in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nur noch die schutzbedürftigen Flüchtlinge sollten vom Bund auf die Länder verteilt werden.

3. Das Land muss seine eigenen Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen massiv ausbauen

Weil auch die Zahl der schutzbedürftigen Flüchtlinge in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen und der Bund zur Errichtung der notwendigen Anzahl großflächiger Erstaufnahmeeinrichtungen Zeit benötigen wird, muss auch das Land seine eigenen Kapazitäten in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen massiv ausbauen. Es muss sicherstellen, dass die Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten sowie aus Balkanstaaten solange in diesen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben können, bis das beschleunigte Asylverfahren abgewickelt ist. Eine Weiterleitung dieses Personenkreises an die Kommunen macht keinen Sinn, da angesichts geringer Erfolgsaussichten im Asylverfahren keine Bleibeperspektiven in Deutschland vorhanden sind. Hierzu ist der

vorgesehen Ausbau um 8.500 auf 20.000 Plätze völlig unzureichend. Notwendig sind mindestens 40.000 Unterbringungsplätze.

4. Das Land muss die Zwangsverpflichtung der Kommunen zur Erstaufnahme beenden

Das Land muss die Praxis der Amtshilfeersuchen an die Kommunen zur Kompensation der eigenen fehlenden Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen unverzüglich beenden. Erst mit 40.000 Plätzen in Regelaufnahmeeinrichtungen des Landes wäre sichergestellt, dass das Land wieder selbst seine Aufgabe der Erstaufnahme von Flüchtlingen wahrnehmen kann und nicht die Städte und Gemeinden hierzu zwangsverpflichtet. In der Übergangsphase muss das Land selbst provisorische Einrichtungen schaffen.

5. Bei Amtshilfe volle, unbürokratische und schnelle Kostenerstattung

Solange die Amtshilfepraxis noch andauert, muss das Land sämtliche Kosten der Kommunen schnell und unbürokratisch erstatten. Davon müssen auch die eigenen Personal- und Sachkosten der Kommunen umfasst sein.

6. Kommunen müssen schnell und flexibel handeln – Bürokratie abbauen

Solange die Flüchtlingskrise anhält, müssen sämtliche Gesetze, Rechtsverordnungen und Richtlinien von Bund und Land geändert werden, soweit sie unbürokratisches und schnelles Handeln der Kommunen behindern. Dies gilt insbesondere für das Vergaberecht, das Tariftreue- und Vergabegesetz genauso wie für das Bau- und Haushaltsrecht. Schon vor den notwendigen gesetzlichen Änderungen müssen die Aufsichtsbehörden unverzüglich den Kommunen praktikable Lösungen anbieten, die ein rechtsstaatliches Handeln ermöglichen.

7. Alle Flüchtlingskosten erstatten

Unabhängig von der Kostenerstattung im Rahmen der Amtshilfe müssen Bund und Land den Kommunen sämtliche Kosten erstatten, die ihnen bei allen Flüchtlingen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - entstehen.

8. Asylverfahren müssen erheblich beschleunigt werden

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss sein Personal schneller und umfassender aufstocken. Eine Beschleunigung setzt aber auf Seiten der Länder das Vorhalten möglichst großer Aufnahmeeinrichtungen voraus.

9. Gerichtsverfahren beschleunigen – mehr Richterstellen

Das Land wird aufgefordert, die Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit so aufzustocken, dass die Gerichtsverfahren zügiger abgewickelt werden können.

10. Sachleistungen vor Geldleistungen

Die Leistungen für die Asylsuchenden in zentralen Unterbringungseinrichtungen des Bundes und der Länder sollten grundsätzlich als Sachleistungen gewährt werden. Insbesondere sollte das Taschengeld von 140 Euro während der Unterbringung dort entsprechend im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Gunsten von Sachleistungen angepasst werden, um nicht falsche Anreizwirkung zu setzen.

11. Das Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Unverzüglich müssen auch das Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 26 a Asylverfahrensgesetz erklärt werden, um auch die Flüchtlinge aus diesen Ländern in ein beschleunigtes Asylverfahren einbeziehen zu können. Auch die Wiedereinführung der Visapflicht für die Menschen aus den Bal-

kanstaaten ist notwendig. Flankierend sind Grenzkontrollen und Wiedereinreiseverbote in den Schengen-Raum für abgelehnte Asylsuchende in Erwägung zu ziehen.

12. Flüchtlinge solidarisch verteilen

Alle Länder in der EU müssen sich solidarisch bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zeigen. Die solidarische Lösung der Flüchtlingskrise ist für das Fortbestehen der EU mindestens genauso wichtig wie der Erhalt des Euro und die Bewältigung der Griechenlandkrise. Auch die Verteilung der Flüchtlinge zwischen den Bundesländern und innerhalb Nordrhein-Westfalens muss gerecht sein. Das gilt in Bezug auf NRW besonders für die Verteilung zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum.

13. Sonderbauprogramm Flüchtlingsunterkünfte

Angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen ist ein von Bund und Land zu finanzierendes „Sonderbauprogramm Flüchtlingsunterkünfte“ unverzüglich aufzulegen. Die Gelder sollten den Städten und Gemeinden als Pauschale unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

14. Mittel für sozialen Wohnungsbau auf 2 Mrd. Euro anheben

Menschen mit einem dauerhaften Bleiberecht ist mit der Unterbringung in Flüchtlingsheimen oder Containern nicht geholfen. Sobald Flüchtlinge anerkannt sind, brauchen sie eine endgültige Bleibe. Daher muss der Bund seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau von derzeit 518 Mio. Euro auf mindestens 2 Mrd. Euro anheben, um den entstehenden zusätzlichen Bedarf an günstigem Wohnraum abzudecken. Wichtig ist ein nachhaltiges Programm, welches auch die steigenden Flüchtlingszahlen in den nächsten Jahren abdeckt.

15. Land muss eigene Einrichtungen selbst genehmigen

Das Land muss für seine Einrichtungen die eigene bauordnungsrechtliche Zuständigkeit wahrnehmen und diese nach § 80 BauO NRW im Wege des Zustimmungsverfahrens durch die Bezirksregierungen genehmigen. Dies gilt insbesondere für Erstaufnahmeeinrichtungen, die die Kommunen im Wege der Amtshilfe für das Land betreiben.

16. Förderprogramm Schulinfrastruktur für Flüchtlingskinder

Mit der steigenden Zahl der Flüchtlingskinder wird deren Beschulung zunehmend schwieriger. Es fehlt an räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für den notwendigen Sprachunterricht, für die Betreuung der Kinder durch Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen und für die Einbindung in den offenen Ganzttag. Um die Beschulung als wichtigen Baustein der Integration sicherzustellen, muss das Land unverzüglich ein Sonderprogramm für die Einhaltung der Schulpflicht auflegen.

17. Sonderprogramm für die Kitabetreuung der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Angesichts der wachsenden Anzahl von Flüchtlingskindern muss das Land unverzüglich ein Sonderprogramm für die Betreuung der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten auflegen. Hierzu müssen neue pädagogische Konzepte erarbeitet werden, um die Integration der Flüchtlingskinder in reguläre Betreuungsgruppen zu gewährleisten.